



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Kommission für soziale
Sicherheit und Gesundheit
des Nationalrats
3003 Bern

Parlamentarische Initiative "Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Juli 2014 lädt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats die Kantonsregierungen ein, zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) Stellung zu nehmen. Dafür danken wir bestens und äussern uns wie folgt.

Zweifellos stellen das sogenannte Komatrinken und die damit zusammenhängenden negativen Begleiterscheinungen (Lärmemissionen, Littering, Schlägereien usw.) höchst unerfreuliche Probleme unserer Gesellschaft dar. Die in der Parlamentarische Initiative Bortoluzzi angedachte Änderung des KVG vermag jedoch als Lösungsansatz nicht zu überzeugen.

Es ist damit zu rechnen, dass der Vollzug der neuen Regelung mit erheblichen Problemen und unverhältnismässigem Aufwand bei den Leistungserbringern (Spitälern) verbunden ist. Die Bestimmung der "verschuldeten" Fälle bzw. die Abgrenzung zu anderen Diagnosen ist sehr schwierig, insbesondere zu Intoxikationen durch andere Suchtmittel und zu bereits bestehenden psychischen Krankheiten. Das Inkasso bei den Verursachern und die absehbaren Rechtsstreitigkeiten sind ebenfalls mit einem Aufwand verbunden.

Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahme ist zudem nicht erwiesen. Suchtfachleute befürchten auch, dass die Vorlage insbesondere bei unerfahrenen Jugendlichen zu einer verspäteten Notversorgung führen wird. Dies kann gesundheitliche Folgeschäden und sogar Todesfälle wegen Alkoholintoxikationen bewirken.

Mit der Vorlage wird auch nur ein bestimmtes gesundheitsschädigendes Verhalten - der übermässige Alkoholkonsum - sanktioniert. Es gibt aber andere vergleichbare Verhalten, die nicht sanktioniert werden (z. B. Intoxikation mit Medikamenten oder anderen Betäubungsmitteln, übermässiger Tabakkonsum, Ess-Sucht usw.). Die Einführung der Schuldfrage im KVG wäre ein Paradigmenwechsel mit unabsehbaren Folgen.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Gesetzesvorlage nicht geeignet ist, die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit dem Risikokonsum von Alkohol nachhaltig und wirksam zu lösen. Er lehnt die Vorlage daher in der vorliegenden Form ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Altdorf, 3. Oktober 2014



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Two handwritten signatures in blue ink are positioned above their respective names. The signature on the left is for Heidi Zgraggen, and the signature on the right is for Roman Balli.

Dr. Heidi Zgraggen

Roman Balli